

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland pro 1952

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **19 (1950-1952)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland pro 1952

von **FRITZ STOECKLE**

1. Naturschutzverordnung

Der Entwurf einer neuen Verordnung betreffend Natur- und Heimatschutz, ausgearbeitet von Herrn Dr. HANSJÖRG SCHMASSMANN, ist im Berichtsjahre im Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland, in welcher unsere Kommission durch Herrn E. WEITNAUER und den Berichterstatter vertreten ist, zu Ende beraten worden. Die redaktionelle Bereinigung und Vervielfältigung hat in verdankenswerter Weise der Sekretär der genannten Arbeitsgemeinschaft übernommen. Unsere Kommission wird Gelegenheit erhalten, den Entwurf in nächster Zeit einer nochmaligen Durchsicht und letzten Prüfung unterstellen zu können.

2. Reservate

Das Betreten des Reservates „Kilpen“ steht bis jetzt jedermann offen. Die dortige Waldvegetation hat sich dank der üppigen Entwicklung der Strauchgesellschaften, wie Wacholder, Schwarz- und Weissdorn, usw., derart geschlossen, dass sie einen natürlichen Schutz gegen unliebsame Besucher zu bilden beginnen. Vor einigen Wochen wurde uns von dem mit der Aufsicht betrauten Gemeindeförster von Diegten gemeldet, dass ein Landwirt von Wittinsburg viele Wacholderstauden abgehauen und zwecks Verfütterung an das Vieh weggeführt habe. Der Fehlbare musste deswegen beim zuständigen Gemeinderat wegen Waldfrevel eingeklagt werden. Dieses wenig erfreuliche Vorkommnis wird unsere Kommission veranlassen, geeignete Mittel und Wege zum wirksamen Schutze des Reservates zu suchen, ohne es der Öffentlichkeit ganz zu verschliessen.

3. Schutz des Landschaftsbildes

Der Kampf um die Erhaltung der Waldgürtel und Feldgehölze an den Talterrassen im untern Kantonsteil ging im Berichtsjahre weiter.

Er wurde zusammen mit dem Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz weitergeführt und fand auch die wertvolle Unterstützung der staatlichen Kommission, in der die unsrige bekanntlich durch zwei Mitglieder vertreten ist. Zwei Augenscheine dienen der Rettung des sogenannten „Tiefengrabens“ im Gemeindebann Binningen. Dabei hat die staatliche Kommission unsern ablehnenden Standpunkt zur beabsichtigten Auffüllung des Tiefengrabens und zur Abholzung, resp. Rodung des diesen bekleidenden Feldgehölzes zu dem ihrigen gemacht. Es besteht somit berechtigte Hoffnung, dass die Baudirektion und schlussendlich der Regierungsrat im Sinne einer Erhaltung der bisherigen Landschaftsgestaltung entscheiden wird.

Die Wiederinstandstellung des Umgeländes beim Hülftendenkmal, das in letzter Zeit infolge der Auffüllung der in unmittelbarer Nähe gelegenen Grube und durch einen unerlaubten Eingriff in die dortige Geländerippe durch die Gemeinde Frenkendorf stark verändert und auch verunstaltet worden ist, gab im Berichtsjahre viel zu reden und zu schreiben. Die Baudirektion hat schliesslich dem Hochbauinspektorat den Auftrag erteilt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz und dem heutigen Berichterstatter, geeignete Vorschläge für eine befriedigende Gestaltung der Umgebung des Hülftendenkmals auszuarbeiten.

4. Inventarisierung der botanischen Naturdenkmäler

Im Auftrage der staatlichen Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz hat unser Mitglied, Herr Dr. FRITZ HEINIS, eine umfassende Bestandesaufnahme der botanischen Naturdenkmäler in unserm Kanton durchgeführt und der Auftraggeberin im vergangenen Herbst abgeliefert. Zur Zeit befinden sich die Aufnahmen zum Studium und zur Verwertung bei unserer Kommission. Ueber die Einzelheiten der Inventarisierung soll im nächstjährigen Bericht rapportiert werden. Für heute sei auch an dieser Stelle dem Verfasser für seine wertvolle Arbeit der verbindlichste Dank abgestattet.

5. Schutz der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau

Die Naturschutzkommission Schaffhausen und das überparteiliche Komitee zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau hat unsere Kommission vergangenen Sommer gebeten, die zweite Heimattagung in Rheinau vom 31. August 1952 zu unterstützen.

Im Verein mit dem Baselbieter Heimatschutz haben wir durch Zeitungsinsertate für den Besuch der Tagung geworben. Das Resultat dieser Tagung war unter anderem die Lancierung von zwei eidgenössischen Volksinitiativen. Die eine davon will verhindern, dass entgegen dem allgemeinen Interesse Wasserkraftwerke gebaut werden können, die andere gilt der Erhaltung der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau. In unserm Kanton ist der Vertrieb der Unterschriftenbogen in anerkennenswerter Weise vom Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland übernommen worden. Der Presse konnte kürzlich entnommen werden, dass mit je rund 59'000 Unterschriften beide Initiativen zustande gekommen und in Bern eingereicht worden sind. Unterdessen wird aber in Rheinau munter weiter gebaut. Die Verwirklichung einer Ergänzung von Art. 89 der Bundesverfassung, wonach die vom Bunde zu erteilenden Wasserrechtskonzessionen der Zustimmung beider Räte bedürfen und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder 8 Kantonen verlangt wird, müsste auch die Position der Anhänger und Freunde unseres schweizerischen Nationalparks, der ja ebenfalls durch geplante Kraftwerkbauten gefährdet ist, in hohem Masse stärken.